

**Amtliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Dachau**

Flächennutzungsplanänderung FP05122 „Pollnstraße 1“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

Die Große Kreisstadt Dachau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 07.05.2024 die Flächennutzungsplanänderung FP05122 „Pollnstraße 1“ eingeleitet und die Planung für das frühzeitige Beteiligungsverfahren gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Kindertagesstätte, gefördertem und freifinanziertem Wohnungsbau sowie einer öffentlichen Parkanlage.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet im Nordosten (Flur-Nr. 882) größtenteils als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt, die mit der Darstellung „Fläche mit Schutz- und Leitpflanzungen“ überlagert ist. Ebenfalls als Grünfläche mit einer überlagerten Schutz- und Leitpflanzung wird die Flur-Nr. 882/6 dargestellt. Die Flur-Nr. 882/9 und 882/7 sind als Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung "Kindergarten" dargestellt. Auf der Flur-Nr. 882/7 befindet sich der Pfarrkindergarten St. Peter. Planungsrechtlich wird das Flurstück als "Außenbereich im Innenbereich" eingestuft.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftigen Baumaßnahmen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.03.2024 liegt in der Zeit

vom 13.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024

öffentlich aus.

Er kann an der Anschlagtafel im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 1. Obergeschoss vor Zimmer-Nr. 223 eingesehen werden (Auslegungszeiten: Montag mit Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag mit Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr). Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Stadtbauamt -Abt. Stadtplanung-, Zimmer 223 bis 225, während der Auslegungszeiten. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch vereinbart werden mit Frau Christmann, Zi. 225, Tel. 75-173 oder Frau Jungwirth, Zi. 223, Tel. 75-110.

Die Planunterlagen können im Internetangebot der Stadt Dachau (www.dachau.de) unter <https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abgerufen werden.

Stellungnahmen können abgegeben werden via E-Mail: stadtplanung@dachau.de oder persönlich bzw. per Post: Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dachau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dachau, den 08.05.2024

Große Kreisstadt Dachau
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich Teiländerung Flächennutzungsplan
FP 05122 "Pollnstraße 1"**

**Große Kreisstadt Dachau
GIS-Auskunft**

